LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 8/5191**
8. Wahlperiode **20.08.2025**

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Katy Hoffmeister, Fraktion der CDU

Vorhaben aus dem Krankenhaustransformationsfonds für das Jahr 2026

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Mittel aus dem Krankenhaustransformationsfonds stehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2026 insgesamt zur Verfügung (bitte einzeln nach Finanzierungsträger auflisten)?

Im Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 2026/2027 sind für das Haushaltsjahr 2026 Ausgaben des Landes in Höhe von 75.000.000 Euro und Einnahmen aus Bundesmitteln in Höhe von 70.000.000 Euro veranschlagt. Hintergrund ist, dass im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland die Bundesregierung eine Protokollerklärung abgegeben hat, in der die Erhöhung des Bundesanteiles an der Finanzierung des Transformationsfonds auf 70 Prozent in den ersten vier Jahren (2026 bis 2029) zugesichert wird. Die oben genannten Ausgaben und Einnahmen sind folglich im Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 2026/2027 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2029 vorgesehen. Ab dem Jahr 2030 sind in der Mittelfristigen Finanzplanung Ausgaben des Landes von jährlich 75.000.000 Euro und Einnahmen aus Bundesmitteln in Höhe von 50.000.000 Euro vorgesehen.

Zusätzlich hat die Landesregierung auf dem Investitionsgipfel vom 16. Juli 2025 aus dem Infrastruktur-Sondervermögen der Bundesregierung insgesamt 250.000.000 Euro für den Krankenhaustransformationsfonds reserviert. Dies entspricht 25.000.000 Euro pro Jahr für die Jahre 2026 bis 2035. Es ist vorgesehen, die Krankenhausträger mit diesen Mitteln von der Finanzierung ihres Eigenanteils zu entlasten.

Durch die vom Land veranschlagten Mittel ist sichergestellt, dass die förderungsfähigen Ausgaben von Vorhaben mindestens zu 75 Prozent aus dem Einzelplan 10 finanziert werden.

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 20. August 2025 beantwortet.

2. Welche Anträge beabsichtigt die Landesregierung, bis zum Fristende am 30. September 2025 für Vorhaben aus dem Krankenhaustransformationsfonds für das Jahr 2026 zu stellen (bitte nach Krankenhaus, Maßnahme, Zeitplan für die Umsetzung, Höhe der beantragten Fördermittel, Höhe und Träger der Kofinanzierungen auflisten)?

3. Welche Anträge von Krankenhausträgern wurden nicht berücksichtigt (bitte nach Krankenhaus, geplanter Maßnahme, Fördervolumen, Grund der Nichtberücksichtigung auflisten)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung stellt klar, dass das Fristende für die Beantragung von Vorhaben aus dem Krankenhaustransformationsfonds für das Jahr 2026 der 31. Dezember 2025 gemäß § 12b Absatz 3 Nummer 1 b) Krankenhausfinanzierungsgesetz darstellt, wenn bis zum 30. September 2025 eine Benennung der Fördervorhaben und der Höhe der erforderlichen Fördermittel erfolgt. Das Verfahren zur Interessenbekundung für die Krankenhäuser zur Einreichung von Anträgen durch das Land wird vom Bundesamt für Soziale Sicherung aktuell vorbereitet.

4. Wie ist die länderseitige Kofinanzierung am Krankenhaustransformationsfonds über die vorgesehene 10-jährige Laufzeit sichergestellt (bitte einzeln nach Jahr, vorgesehener Höhe der Mittel und Finanzierungsträger auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Ist ausgeschlossen, dass sich Krankenhausträger mit Eigenmitteln an der Kofinanzierung aus dem Krankenhaustransformationsfonds beteiligen müssen (bitte begründen)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.